Anlage 1: "Matrix mit erforderlichen, fachlichen Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser"

		Erforderliche Nachweise											
	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation		Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornstein- fegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRGI bzw. TRWI	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung d. Regierung/HWK Ausübungsberechtigung d. Regierung/HWK	
1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicher- heits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.)	Х	×	×	X							•	
1.1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicher- heits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.)	Х	×	X	X	Х							
2.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prü- fung 1998 -2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeug- nis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	Х	×	Х	X								
2.1.	Meistertitel im Gas- und Wasser-Installateur- handwerk (Prüfung vor 1998)	Х	Х	Х	Х								
3.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungs- zeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	Х	X	Х	X	X							
3.1.	Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	Х	X	Х							
4.	Ausbildung an einer <b>staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik</b> Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	Х	Х	Х		X <sub>6</sub>		0	0		Х		
4.1.	Ausbildung an einer <b>staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik</b> Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	Х	Х	Х		Х		0	0		Х		
5.	Diplom-Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science, Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)	×	X	X		Xe		0	0		X		

X Zwingend erforderlich

Hinweis: Siehe weitere Erklärungen auf Seite 9

 $X^6$ Es ist der Nachweis der TRGI/TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRGI/TRWI-Sachkunde-Nachweis (100/80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. der Technikerausbildung nachzuweisen.

Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.

		Erforderliche Nachweise											
Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser – Qualifikation		Aktuelle Handwerkskarte Vor- und Rückseite oder aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit einschlägiger Rolleneintragung	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornstein- fegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRGI bzw. TRWI	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung d. Regierung/HWK Ausübungsberechtigung d. Regierung/HWK	
6.	Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister nur für Volkseigene Betriebe zuständig	Х	X	Х	Х	X²		0	0				
7.	Grenzüberschreitende Tätigkeit von Gasinstallateuren nach Festlegung "Comitee Franco-Allemagne".	X	X	Х		X		0	0				
8.	Ausnahmefall gem. § 4 HWO "Fortführung des Betriebes nach Tod des Ehegatten"	X	Х	Х						X <sup>4</sup>		Х	
9.	Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HWO (Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstalla- teurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	Х	Х	×		Х		Х				Х	
10.	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gem. § 7a HWO und Meisterprüfung im Elektroinstallateurhandwerk	Х	Х	Х	Х	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>					Х	
11.	Ausübungsberechtigung gemäß § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk	Х	Х	X	X	Х		0	0			Х	
12.	Ausübungsberechtigung gem. § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk	Х	×	X	Х	<b>X</b> <sup>7</sup>	X					Х	
13.	Ausnahmebewilligung gem. § 8 HWO	X	Х	Χ		Х		Х				X	
14.	Ausnahmebewilligung gem. § 9 HWO in Verbindung mit EWG/EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X <sup>5</sup>	Х	X		X8		Х				Х	
15.	Industriebetriebe Arbeiten an werkseigenen Versorgungsanlagen durch eigenes Personal (z.B. einschlägiger Meistertitel)	X		X	0	0		<b>X</b> <sup>3</sup>					
16.	Wohnungsbaugesellschaften Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmensei- genen Gasinstallationen durch eigenes Personal (z.B. einschlägiger Meistertitel)	X	Х	Х	0	0		<b>X</b> <sup>3</sup>					

- Zwingend erforderlich
- $X^1$ Für die Eintragung "Gas" ist zusätzlich ein TRGI-Sachkunde-Nachweis -100-Std.-Lehrgang- erforderlich. Für die Eintragung "Wasser" ist der TRWI-Sachkunde-Nachweis im Anschluss an den 240-Std.-Lehrgang nach ZVSHK/ZVEH – Verbändevereinbarung durch eine Prüfung gem. LIA Prüfungsverfahren des LIA Baden – Württemberg bzw. LIA Bayern zu erbringen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweils aktuell gültigen LIA Prüfungsverfahren Baden - Württemberg bzw. Bayern.
- $X^2$ Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen. Nachweis der Kenntnisse der TRGI/TRWI, ggf. 100/80-Std.-Lehrgang erforderlich.
- $X^3$ Es muss eine verantw. Fachkraft benannt werden, die dem NB ihre fachliche Befähigung/Anforderung nachzuweisen hat.
- Die Fortführung des Installateur-Vertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.  $X^4$
- $X^5$ Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig.
- $X^7$ Nachweis der Kenntnisse der TRGI, 100-Std. (Lehrgang muss für SFH angepasst werden!).
- X8 Fachkraft mit einschlägigem Berufsabschluss als Meister, Techniker, Dipl.-Ing., Bachelor, Master oder mit Ausnahmebewilligung
- Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.